

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kühle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 278

Herford, Dienstag, den 27. November

1917

Erfolgreiche Abwehr frankobritischer Angriffe.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 26. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Poelcapelle und Ghelvelbeht gezeigte Feuerstätigkeit. Vorfeldkämpfe verlaufen für uns erfolglos und brachten Gefangen ein. Nordöstlich von Passchendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Zuch. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff beteiligten Truppen wiesen auch gestern den Feind zerschlagen ab.

Unter Vernichtungsfürer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellung zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Braine-Courail. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländer wurden im blutigen Nahkampf gefangen. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann wurden gefangen. 20 Maschinengewehre erbeutet.

Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nacheinander, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Vanteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an, er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß südlich von Ercourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zerstreut, stürzten in ihrer Ausgangsstellung zurück. Mehrfacher Ansturm nacheinander brach in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Tote, Verwundete und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffeld auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Dunes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppe.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In östlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sich gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 26. Nov. Von den Fronten sind bisher keine besonderen Ereignisse gemeldet.

Der Wiener Bericht.

Wien, 26. Nov. Amtlich wird gemeldet: Im Trental und in den Gebirgen östlich davon haben uns die Kämpfe der letzten Tage weiteren Raumgewinn eingebracht. Die Gegenangriffe des Feindes blieben erfolglos. Auf dem russisch-ungarischen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

W.B. Berlin, 27. Nov. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 20 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große tiefbeladene Dampfer, von denen einer Munition geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Geheimverträge.

W.B. Petersburg, 26. Nov. (Meldung der Petersburger Telegr.-Agentur.) Der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten Trotsky hat eine Reihe von Telegrammen und Geheimdokumenten veröffentlicht, die sich sowohl auf die Zeit des zaristischen Regiments im Jahre 1915, als auch auf die Zeit des Koalitionsministeriums beziehen. Die Soldaten- und Arbeiterregierung hat, sagt Trotsky, die Geheimdokumente mit ihren Käufern, Chiffren und Lügen abgeschafft. Unser Programm ist: der Ausdruck des Willens von Millionen Arbeitern, Soldaten und Bauern. Wir wollen unverzüglich einen auf der Grundlage der freien Entwicklung der Völker beruhenden Frieden erlangen.

Die Dokumente beziehen sich auf Konstantinopel und die Meerengen. Der frühere Minister des Äußeren Sazonoff hat die Ansprüche Russlands auf Konstantinopel, die Westküste des Bosporus, des Marmarameeres und der Dardanellen, auch Südthrazien bis zur Linie Enos-Midia, die asiatische Küste und die Inseln des Marmarameeres, sowie die Inseln Gubros und Tenedos geltend gemacht. Die Verbündeten haben eine Reihe von Forderungen aufgestellt, denen die russische Regierung zugestimmt hat. Nach ihren Ansprüchen soll Konstantinopel ein Freihafen für Waren werden, die nicht nach Russland gehen und nicht von dort kommen. Die Verbündeten verlangen, daß ihr Recht auf die asiatische Türkei ebenso anerkannt wird, wie das der Befassung der heiligen Stätten Arabiens unter muslimanischer Oberhoheit und der Einbeziehung der neutralen verbleibenden Zone in die englische Einflußsphäre. Russland war bereit, alle Ansprüche anzuerkennen; seinerzeit hat es den Wunsch geäußert, das Kalifat von der Türkei zu trennen. In Persien teilte Russland für sich um Rayons in den Städten Jibah und Jeyd.

Was die Festsetzung der Grenze mit Deutschland anbelangt, bewahrten sich die beiden Teile volle Handlungsfreiheit. Frankreich gab seine Ansprüche bekannt, denen unser Ministerium zustimmte. Elsaß-Lothringen wird Frankreich zurückgegeben einschließlich der Eisen- und Kohlenbergwerke. Die am linken Ufer des Rheins gelegenen Gebiete sollen von Deutschland abgetrennt werden und von jeder politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit seitens Deutschlands frei sein. Das merkwürdigste sind die Telegramme Tereftschenkos. Es ist darin die Rede davon, daß die Vorkämpfer Englands, Italiens und Frankreichs bei Kerenski erschienen seien und ihm erklärt hätten, daß es notwendig sein würde, Maßnahmen zu ergreifen, um die Armee schlagfertig zu machen. Dieser Verlust, sich in die Angelegenheiten Russlands zu mengen, war der Regierung peinlich. Tereftschenko bat den russischen Vorkämpfer in Washington, dem amerikanischen Kriegsminister mitzuteilen, daß die russische Regierung die Reserve des amerikanischen Vorkämpfers in dieser Angelegenheit hoch ansetze. Ebenso interessant sind die Informationsgramme. Tereftschenko sprach von Zugeständnissen, die das Kärgerium den rechtsstehenden Sozialisten gemacht hat. Er versichert, daß die Zugeständnisse ihren Wert verlieren, da die Führer der gemäßigten Sozialisten in weitgehendem Maße ihren Einfluß auf die von der äußersten Linken mitgeführten Massen verloren haben. Tereftschenko erklärt, daß die Rolle des Vorparlaments eine große sein und daß es bis zum gegebenen Augenblick die verfassunggebende Versammlung sein werde. Obwohl in der Zusammenkunft des Vorparlaments die Sozialisten die Mehrheit haben, werden die gemäßigten Parteien der äußersten Linken Widerstand zu leisten vermögen, weil die gemäßigten Sozialisten im Einvernehmen mit den Liberalen vorgehen werden.

Saag, 26. Nov. Reuter meldet aus Petersburg: Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine Anzahl der geheimen Dokumente, die zwischen

frankreich und den Verbündeten ausgetauscht wurden. Sie beweisen, daß Russland Konstantinopel, die Küste auf beiden Seiten des Bosporus, das Marmara-Meer, die Dardanellen, den Süden Thrazien bis zur Linie Enos-Midia und die Inseln Imbros und Tenedos haben wollte. Die Verbündeten wünschten aber, daß Konstantinopel freibleibe oder doch wenigstens eine neutrale Zone bilden sollte. Persien sollte der britischen Einflußsphäre unterstellt werden. Außerdem sollte Russland die französischen Forderungen bezüglich der Rückertattung Elsaß-Lothringens und der waldigen Gebiete auf dem linken Rheinufer unterstützen. Russland forderte ferner, daß gewisse Gebiete Deutschlands zu einem neutralen Staat gemacht würden. Bemerkenswert ist dabei u. a., daß die nach Frankreich überführten russischen Truppen zur Befestigung des vorläufig als Neutralzone gedachten Gebietes am linken Rheinufer bestimmt waren.

Der neue russische Oberbefehlshaber.

W.B. Amsterdam, 26. Nov. Die Blätter melden über den Nachfolger des Generals Duchonin, den Jährlich Kryslenko, der zum Oberbefehlshaber ernannt worden ist. Daß dieser bereits im Jahre 1906 durch sein Auftreten in den Wahlkämpfen für die zweite Duma bekannt geworden sei. Damals schon habe es großes Aufsehen erregt, daß er es gewagt habe, in öffentlichen Versammlungen die Grundzüge der Bolschewiki zu verkünden. Kryslenko stammt aus der Ukraine und ist ungefähr 37 Jahre alt.

Nikolai Kerenski als Ministerpräsident und Oberbefehlshaber.

W.B. Amsterdam, 26. Nov. Reuter meldet aus Petersburg: Djen teilt mit, daß Kerenski am 14. November seine Resignation als Ministerpräsident und Oberbefehlshaber niedergelegt und sie zur Verfügung der vorläufigen Regierung gestellt hat.

Verlagsgesellschaft der Moskauer Staatsbankleihen durch die Maximalisten.

W.B. Amsterdam, 26. Nov. Die Maximalisten haben nach einer Petersburger Reutermeldung die Gelder und Rücklagen der Moskauer Zweigstelle der Staatsbank mit Beschlag belegt.

„Nieder mit allen Geheimverträgen“.

W.B. Wien, 27. Nov. (Wiener f. und t. Korrespondenzbüro.) General Duchonin hat an die russische Armee eine Nachricht gelangen lassen, wonach die Vertreter der Ententestaaten beim russischen Oberkommando gegen jede Verletzung des Vertrages protestieren, der zwischen der Regierung des Jaren und der Regierung der Verbündeten am 5. September 1914 geschlossen worden ist. Antikipend hieran drohen die Vertreter der Ententestaaten, daß jede Verletzung durch Russland, insbesondere ein Sonder-Waffenstillstand schwere Folgen nach sich ziehen werde.

In einer weiteren Mitteilung veröffentlicht das russische Oberkommando den unterstellten Kommanden, die amerikanische Regierung habe erklärt, sie könne keine weiteren Transporte nach Russland zulassen, solange die Lage nicht geklärt sei. Sollten die Bolschewiki an der Macht bleiben und ihr Programm, mit Deutschland Frieden zu schließen, durchführen, dann werde die amerikanische Regierung ihr erlassenes Ausfuhrverbot aufrecht erhalten.

In einem Telegramm an alle militärischen Komitees und Arbeiter, Soldaten- und Bauernräte reagiert der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trotsky, auf diese Mitteilungen des abgesetzten Höchstkommandierenden Duchonin.

Er weist darauf hin, daß die Vertreter der Verbündeten sich einer angulischen Einmischung in die innere Angelegenheiten des Landes mit der Absicht schuldig machen, den Bürgerkrieg hervorzurufen, wenn sie sich mit diplomatischen Notizen an einen General wenden, der wegen Ungehorsams gegen die Regierungsmassnahmen abgesetzt worden sei. Der Versuch der Verbündeten, durch Erdrückung die russische Armee und das russische Volk zu zwingen, den Krieg fortzusetzen, werde die russische Re-

gierung nicht davon abbringen, den Weg zu einem echten demokratischen Frieden zu suchen.

Die Soldaten, Arbeiter und Bauern Russlands feiern nicht willens, unter der Kante der imperialistischen Verbündeten zu leiden. Der Aufruf fordert zur Fortsetzung des Kampfes für einen sofortigen Waffenstillstand auf und schließt mit den Worten: Nieder mit allen Geheimverträgen und diplomatischen Künsten!

Willkommener, Zufluß.

Frankfurt, 27. Nov. Der „Frankf. Ztg.“ wird von der Biave gemeldet: Die Verbündeten haben die Bewirtschaftung des besetzten Benetens bereits organisiert. Die Regimenter der Operationszone entfernen aus dem Land an der Biave die Bevölkerung und die Vorräte. Die vordersten Divisionen brauchen nur Tabak, Zucker und Salz und beschaffen bereits Reis, Schlachtvieh und Wein nach rückwärts. Seit einem Monat sind gewaltige Nachschubgüter für andere verwendungsfähig. Alle Regimenter haben ihre Ausrüstung und Verpflegung verbessert. Mais, Schlachtvieh und Wein, aber auch Kaffee, Reis, Kleidungsstücke und anderes aus den erbeuteten Heeresmagazinen wird von den Wirtschaftsverbänden der Divisionen gesammelt und abgeführt. Der Mais steht größtenteils noch auf den Feldern und wird langsam eingebracht. Wein lagert in ungezählten Kellereien, namentlich noch Rotwein. Große Schlachtviehherden sind über das ganze Land verstreut und werden gesammelt. Eigentümer, die sich melden, erhalten Entschädigung. Tausende von Haus- und Küchengeräten aus Kupfer und Messing wurden dem Kriegsbedarf zugeführt. Die Sichtung und Aufräumung der italienischen Magazine und Vorratslager und der vielen Kilometer langen Transporthäfen in den tiefen Gräben der an den Taglamente führenden Straßen wird noch viele Wochen beanspruchen.

Mailand, 27. Nov. Die „Morgen-Ztg.“ meldet: Wie den Telegrammen einer Mailänder Zeitung zu entnehmen ist, steht das Eingreifen der französischen und englischen Hilfstruppen in dem Entscheidungskampf unmittelbar bevor.

Das „Deutsche Volksblatt“ in Wien meldet: Nach den Feststellungen der römischen Presse wird der Druck auf die italienische Biave-Front von Tag zu Tag stärker. Die Räumung Venedigs beweist, daß die italienische Heeresleitung auf die Biave-Linie verzichtet. Die bisherige mit äußerster Eile betriebene geführte Verteidigung geschah, um die Truppenkonzentrierung auf eine rückwärtige Linie durchzuführen. Der „Matin“ meldet, daß die Wiener-Regierungen die Errichtung eines gemeinsamen Oberkommandos erneut abgelehnt haben.

Ein anderes Blatt schreibt: Die gegenwärtigen Kämpfe an der Front seien nur die Einleitung einer großartigen Aktion der französischen und englischen Armee, die endlich ein Ende des Krieges ahnen lasse.

Der ehemalige deutsche Pariser Geschäftsträger in der Schweiz.

W.B. Genf, 27. Nov. Der „Petit Parisien“ berichtet, daß der ehemalige deutsche Geschäftsträger in Paris, Baron von Landen, sich in der Schweiz aufgehalte und mit mehreren bedeutenden Persönlichkeiten Zusammenkünfte gehabt habe. Er soll vor einigen Tagen in Begleitung des ehemaligen deutschen Vorkämpfers in Paris von Schöen, sich nach Brigg begeben haben.

Silberf der Entente an das russische Volk.

W.B. Genf, 27. Nov. Das französische Ministerium des Auswärtigen gibt bekannt, daß die Ententeabende beschlossen haben, in einem Aufruf an das russische Volk gegen das Waffenstillstandsangebot der maximalistischen Regierung zu protestieren, das eine Verletzung des Londoner Vertrages bedeute.

Frankreich erklärt eine besondere Verwahrung gegen den Bruch des französisch-russischen Bündnisses. Beide Erklärungen werden den Bolschewikis notifiziert.

Die Pariser offizielle Presse erklärt, die Entente lege ihre Hoffnungen auf die Widerstandskraft der antimaximalistischen Elemente. Sollte aber der Sonderfrieden zur Tatsache werden, so werde ganz Russland die ernststen Folgen, die die Entente daraus ziehen müsse, zu tragen haben.

Die Friedensbewegung in Frankreich

Am Genf, 27. Nov. Das französische Justizdepartement kam einem pazifistischen Geheimbunde, der sich Les Revoltes (Die Aufständischen) nannte, auf die Spur. Diese Organisation verbreitete angeblich auf dem Lande Broschüren, die das Heer zur Revolution und zur Brüderlichkeit mit den Deutschen auffordern.

Der Kriegsrat.

Am Amsterdam, 27. Nov. Das „Handelsblad“ meldet aus London: Unter den Fragen, die in der nächsten Woche vom Kriegsrat der Alliierten besprochen werden, befindet sich auch die Frage des Zusammengehens der Flotten der südamerikanischen Staaten mit den Flotten Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. Ein weiterer Gegenstand der Besprechung ist die Versorgung der Alliierten. Neben der Zusammenkunft in Versailles wird eine Konferenz zur Besprechung industrieller, und wirtschaftlicher Fragen in London stattfinden.

Der Tonnagemangel.

Hf. Haag, 26. Nov. Um die Tonnage von 270 000 bis 280 000 Tonnen zu erlangen, die die amerikanische Regierung der französischen auf deren ungestörtes Drängen am 19. Oktober zusagte, hat Frankreich in Anspruch zu nehmen, den Krieg fortzuführen, mußte die amerikanische Regierung, laut „Newport Times“, dem amerikanischen Verkehr im Stillen Ozean über 150 000 Tonnen Schiffsraum und dem amerikanischen Küstenverkehr über 50 000 Tonnen entziehen. Italien hat Washington klargemacht, daß infolge des schlechten Ausfalls der italienischen Grate 145 000 Tonnen Schiffsraum mehr monatlich in den italienischen Verkehr gestellt werden müßten als zu irgendeiner vorangegangenen Zeit während des Krieges.

Militarisierung des amerikanischen Eisenbahnverkehrs.

Hf. Rotterdam, 26. Nov. Reuter meldet aus Washington: Der amerikanische Kriegsrat hat beschlossen, die Regelung des ganzen Eisenbahnverkehrs östlich von Chicago einschließlich des ganzen rollenden Materials unter seine eigene Aufsicht zu nehmen ohne Rücksicht auf die Rechte der Eigentümer.

Japan und seine Verbündeten.

Hf. Haag, 26. Nov. Eine Tokioer „Times“-Meldung gibt zu verstehen, daß die öffentliche Meinung der Regierungsbefehl, seine Truppen nach Europa zu senden, in jeder Weise billigt. Sie habe seit dem russischen und italienischen Zusammenbruch keinen Zweifel in dieser Beziehung aufkommen lassen. Diese auffallende, durch Reuter übermittelte Erklärung, womit die japanische Regierung gleichzeitig den Abbruch ihrer Unterhandlungen mit Amerika über den Tausch von Schiffen gegen Stahl offiziell anzeigt, schließt mit folgender eigenständiger Begründung: „Unter diesen Umständen hielt es Japan, auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen, für rätlich, diese Erklärung zu veröffentlichen, um alle, die solange an dieser Sache interessiert waren, von gespannter Erwartung zu befreien.“

Frankösischer Spionage.

Berlin, 26. Nov. Nach dem Stockholmer Blatt „Aftonbladet“ ist in Schweden eine weitverbreitete Spionage aufgedeckt worden. Drei schwedische Geschäftsleute wurden verhaftet. Die Leiter der Spionagesysteme waren der französische Marineattaché Talpomb und Leutnant Wolff von der französischen Gesandtschaft in Stockholm. Auch der französische Agent Vorich ist daran beteiligt. Die Spionage sollte dem Zweck dienen, die zwischen Deutschland und Schweden verkehrenden deutschen und schwedischen Schiffe zu zerstören. Der französische Militärattaché in Stockholm hatte Vorich vorgeschlagen, im Eisenbahngang zwischen Malmö und Stockholm den deutschen oder schwedischen Kurier durch Chloroform anschlüssig zu machen. Ehe Vorich diesen Auftrag ausführen konnte, wurde er verhaftet.

Herford und Minden-Ravensberg.

27. November.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

I.

Im Feld, in den Lazaretten und in der Heimat herrscht unter den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen teilweise noch immer Unklarheit über die Versorgung der Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst. Diese Unklarheit über das eigene Schicksal im Falle einer dauernden Gesundheitsstörung durch Verwundung oder Erkrankung macht sich oft in niedergedrückter Stimmung und allerhand schwerwiegenden Grübeleien bemerkbar. Es ist nun aber einer der obersten Grundsätze und der Grundgedanke unserer ganzen Kriegsgefehrgebung, daß wir und unsere Soldaten und ihrer Familien nicht durch unnötige Zukunftsorgen getrübt werden sollen. Und wer wirklich über die Rentengesetzgebung und die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge Bescheid weiß, wird sich auch kaum solchen sorgenvollen Gedanken hingeben. Aber das Mannschaffsversorgungsgesetz, das die Rentenbestimmungen enthält, ist so umfangreich, und die Einrichtungen der freiwilligen bürgerlichen Fürsorge sind so weitverzweigt, daß der Feldsoldat, der Verwundete oder die Kriegerfrau nur schwer Einblick gewinnen kann.

Im Folgenden soll für diejenigen, die sich über die Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch völlig im Unklaren sind, ein kurzes Merkblatt der wichtigsten Festsätze gegeben werden, die jeder Kriegsbeschädigte kennen muß.

Wie oben bereits angedeutet, unterscheidet man

zwischen geistlicher Versorgung und bürgerlicher (freiwilliger) Fürsorge. Die geistliche Versorgung ist im wesentlichen eine militärische. Sie wird noch erweitert durch die Leistungen der reichsgefehrlichen Sozialversicherung. Die bürgerliche Fürsorge, von der später zu sprechen sein wird, ist in der Hauptsache soziale Hilfsleistung. Auf die (militärische) geistliche Versorgung hat jeder Kriegsbeschädigte einen rechtlichen Anspruch, d. h. der Staat muß sie gewähren. Die bürgerliche Fürsorge, die ebenfalls einen amtlichen Charakter hat, kommt zwar allen Kriegsbeschädigten zugute, ihre Leistungen sind aber freiwillig. Es soll hier, da wir uns ja auf das Wichtigste beschränken wollen, nur die Frage behandelt werden, die den Kriegsbeschädigten am meisten am Herzen liegt:

„Auf welche Geldbezüge habe ich als Kriegsbeschädigter zu rechnen?“

A.

Die militärische Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten.

Sie ist niedergelegt in dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres (Mannschaffsversorgungsgesetz, R. V. G.).

Ihre Hauptbestimmungen sind etwa folgende:

Die Heeresverwaltung gewährt allen Kriegsbeschädigten kostenlose Heilfürsorge. Erst nach Abschluß des Heilverfahrens kann über den Anspruch auf Rentenversorgung entschieden werden.

Ein Anspruch auf Entschädigung (Rente) erwächst allein durch Verminderung der Erwerbsfähigkeit, nicht der militärischen Dienstfähigkeit. Man kann also sehr wohl militärisch noch diensttauglich sein und trotzdem Anspruch auf Rente haben.

Die Verminderung der Erwerbsfähigkeit muß verbunden sein mit einer Dienstbeschädigung, körperliche und geistige Entfaltungen, sowie Verschlimmerungen bereits bestehender Krankheiten, die auf den Kriegsdienst zurückzuführen sind.

Die Dienstbeschädigung muß eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Proz. zur Folge haben.

Anspruch auf geistliche Entschädigung haben demnach alle Mannschaften und Unteroffiziere, die durch Dienstbeschädigung eine Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Proz. erlitten haben. Nur diese Personen gelten im Sinne des Gesetzes als „Kriegsbeschädigte“.

Eine Verringerung der Rente kann nur bei wesentlicher Veränderung der Erwerbsfähigkeit eintreten.

Die Höhe der Rente ist unabhängig vom dem Heeresdienst, den der Kriegsbeschädigte tatsächlich erzielte; also auch bei hohem Verdienst muß die Rente ausbezahlt werden, wofür sich das Leiden nicht behoben oder wesentlich gebessert hat.

Meldungen über Dienstbeschädigung u. Rentenansprüche sind während des Heeresdienstes beim Truppendienst am Bord, nach der Entlassung beim zuständigen Bezirksfeldwebel. Bei Kriegsbeschädigungen, die nicht auf eine Kriegsverwundung zurückzuführen sind, ist der Anspruch ausgeschlossen, wenn sich die Beschädigung später als 10 Jahre nach dem Friedensschluß zeigt.

Die Entscheidung über den Versorgungsanspruch trifft die Militärbehörde, und zwar vor und bei der Entlassung aus dem Heeresdienst der Truppendienst, nach der Entlassung das Bezirkskommando.

Ein Anspruch gegen die Entscheidung kann binnen drei Monaten nach Zustellung des schriftlichen Bescheides bei dem zuständigen Generalkommando erhoben werden, gegen dessen Entscheidung binnen drei Monaten beim Kriegsministerium. Die Einspruchserhebungen sind beim Bezirksfeldwebel einzureichen.

Die Renten können nicht gepfändet werden.

Die Versorgungsrechte erlöschen durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafen, wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Die Geldentschädigung (Rente) besteht aus der Militärrente, der Verfallmehrzulage und der Kriegszulage. (Fortsetzung folgt.)

Das Eisene Kreuz an Verforder.

Dem Schützen St. d. v. n. von hier im Jäger-Batt. Nr. 10 wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Die gleiche Auszeichnung erhielt der Musikant Werner Sudbrack, Sohn des Bäckers Herrn. Sudbrack, Ahnenstraße 56.

Desgleichen der Feuerwerksmaat Gustav Juchmann, Sohn des Gerichtsassenrendanten Rechnungsrats Juchmann hier. Der tapfere Seemann hat an dem Seesgefecht in der Helgoländer Bucht teilgenommen.

Sehen zu spät kommende Reisende. Ver spätet kommende Reisende ohne Fahrkarten dürfen fortan durch die Bahnsteigsperrre nicht mehr hindurchgelassen werden.

Ein Reichsverband deutscher Beamten. Die Landesverbände und Fachverbände deutscher Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Lehrer in den Bundesstaaten, sowie der Verband deutscher Beamtenvereine und die Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände haben beschlossen, einen eigenen Zusammenschluß aller deutschen Reichs-, Staats- und Gemeinde- sowie Lehrerevereine herbeizuführen, um auf dem Gebiete des Beamtenrechts, der Besoldungsfragen, der Hebung und Anerkennung des Beamtenstandes und der Selbsthilfe auf wirtschaftlichen Gebieten Ersprießliches leisten zu können. Zu diesem Zweck soll ein Verband gebildet werden, mit dem Auftrag, alle Verbände in einem Reichsverband zusammenzuschließen.

Moderne Hof- und Güterschlächtere. Ein 100 Morgen großer schuldenfreier Hofbesitz in Hannover wurde nebst lebendem und totem Inventar für 70 000 M. verkauft. Dam vertiel dieser Hofe Besitz der Ausschlagung. Hierbei wurde ein Ergebnis erzielt, wie es selten vorkommt. Für die Ländereien wurde ein Kaufpreis von 102 000 Mark, für das Inventar 20 000 M. erzielt; hierzu kommt noch der Erlös des Getreides mit ungefahr 10 000 M. Der „Hofschlächter“ erzielt also einen Gewinn von rund 60 000 M.

Mit „Möwe“ und „Geier“ ran an den Feind.

Die zweite „Möwe“-Reise.

Den Erlebnissen des Oberleutnants Gustav Mohr nachzählt von Friedrich Trüd.

(Nachdruck verboten.)

So schön wie in dieser Nacht haben die Möwemänner wohl selten geschlafen und geträumt. Jetzt, da wir in der Heimat angekommen waren, da sich unsere in langen Monaten heißersehnten Wünsche erfüllen sollten, überfiel uns eine glückselige Müdigkeit. Dieses Gefühl kann nur ein Mann ermessen, der es gekostet hat; diese göttliche Müdigkeit nach einer langen gefährvollen Reise, das Geborgenheit im sichern Hafen, das Bewußtsein, seine Pflichten erfüllt zu haben und die Erwartung der nahen Heimatfreuden! Noch wenige Tage oder Wochen, dann sollte auch ich meine Braut, Vater, Mutter und Geschwister wiedersehen.

Als wir am folgenden Morgen den hellen Tag begrüßten, sahen wir die Türme und Häuser der nahen Stadt herübergrüßen. Das war ein Gefühl unfagbarer Wonne! Die Mannschaften schickten nun eiligst Depeschen an ihre Lieben, um ihnen die glückliche Heimkehr mitzuteilen. Und dann saßen alle unten im Raum und schrieben Briefe und Karten voll des unglaublichsten Inhalts, und es war doch alles so wahr, wie das Amen in der Kirche.

Als nachmittags von zwei Uhr ab die Freiwachen an Land gehen durften und durch die Straßen der Stadt zogen, vor den Schaufenstern stehen blieben oder in den Gasthäusern sich langentbehrte Genüsse gestatteten, da staunten uns die Leute an, wenn sie die Aufschrift unseres Mannschaffsbandes sahen: „Was? Die „Möwe“ ist wieder da?“ So unfagbar erschien ihnen die Tatsache. Wir aber lächelten ihnen glücklich zu; unsere Anwesenheit war ein nicht zu widerlegend Beweis und unsere Neugiergeister erzählten ihnen von der langen Fahrt unter der tropischen Sonne.

Aber unsere Zungen erzählten ihnen wenig, denn reden ist nicht des Seemanns Teil. Was sollten wir diesen fremden Menschen, die mei-

stens doch nur ihre Neugier befriedigen wollten, die Erlebnisse erzählen, die mit Not und Blut, mit Lust und Leid in unsern Herzen eingegraben sind? So gingen wir denn wieder unseres Weges und freuten uns, wieder das Pflaster der alten Hafenstadt unter den Füßen zu haben und die alten vertrauten Gesichter der Menschen und Häuser wiederzusehen.

Am Tage nach unserer Heimkehr erschien noch einmal der Allbezwingende Tod auf der „Möwe“, und nahm einen Geier mit sich, der bei dem Gefecht mit dem Dampfer „Draht“ schwere Brandwunden erlitten hatte. Der Verwundete! Bis zur Heimat, bis in den sichern Hafen hinein hatte ihn der glühende Lebenswunsch noch gehalten; jetzt, da er die Heimat nach mühevoller, für ihn mit unsagbaren Opfern verbundenen Reise wiedersehen sollte, zwang ihn der Tod zum ewigen Schlaf!

Mit militärischen Ehren wurde er auf dem Garnisonfriedhof beigesetzt. Die Möwleute standen wieder mit ihren ernsten Augen im weitergebräunten Gesicht am Grabe dieses Kameraden und ließen die Worte der Leichenrede tief in ihre Herzen dringen. Ihre Gedanken schweiften hinaus auf die Meere, wo jene ruhten, die von der „Möwe“ den Heldentod gefunden hatten. Und wenn auch der Heimatwimpel ihre Seele mächtig lockte und im Sturmeder Wünsche und Gedanken von wartenden Lieben erzählte und das wonnige Glück des friedlichen Dahins in den glühendsten Farben schilderte, so dachten sie doch an die Worte ihres Kommandanten, die er gesprochen hatte, als die Leiber der gefallenen Kameraden in den Ozean glitten: „Treue dem Vaterlande bis in den Tod!“ Und wenn das Vaterland noch immer rief, und die „Möwe“ wiederum ihre Flügel regte zum lustigen Jagdfluge über das endlose Meer, dann würden alle wieder dabei sein, den Einflüsterungen des Heimatwimpels zum Trost, um die Schwüre zu halten, die sie im Angesichte des Feindes geschworen hatten. Denn die von Not und Gefahr geschweißten Bande können nicht gebrochen werden.

Nach und nach wurden auch die Gefangenen von Bord der „Möwe“ geschafft, um in einem Gefangenenlager untergebracht zu werden; sie

ließen die Köpfe hängen und waren von ihrem Schicksal hart mitgenommen, den der Seemann liebt die Freiheit mehr als sein Leben. Lustig aber war der Abzug der Schwarzen. Die armen Kerle litten nicht wenig unter der Kälte, umso mehr, als sie recht mäßig bekleidet waren. Ein Schwarzer ist in diesem Punkte bedürfnislos. Nun suchten sie alle Lappen und Lumpen zusammen, deren sie habhaft werden konnten, um sich mit ihnen gegen den deutschen Winter zu wappnen.

Einige Tage nach unserer Rückkehr wurden an Bord der „Möwe“ die Auszeichnungen verteilt; alle Mannschaften, die das Eisene Kreuz noch nicht besaßen, erhielten es überreich. Groß war auch die Freude auf der „Möwe“ über die Ernennung unseres Kommandanten zum Flügel-Adjutanten S. M. des Kaisers. Wir betrachteten diese Ehrung unsers geliebten und hochverehrten Grafen als eine Ehrung der „Möwe“, die uns alle ging.

Für die Möwleute brach dann die Urlaubszeit mit ihren heißersehnten Wonnen an. Die Hälfte der Möwemannschaft konnte sofort in Urlaub fahren, während die andere Hälfte bis zur Rückkehr der Kameraden noch vier Wochen warten mußte. Da ließen denn die Möwleute in den Städten und Dörfern des Binnenlandes umher, wurden angestaunt, wenn man das Mannschaffsband gesehen hatte, und empfangen manchen herzlichen Händedruck. Dann konnten sie fühlen, daß der Mann die Heldenfahrt der „Möwe“ auf ihren inneren Wert und auf die überstandenen Gefahren hin abzuschätzen verstand, daß er mit seinem Herzen bei der deutschen Flotte war. Und die Möwleute dachten dann: Wenn doch alle Männer in Deutschland so denken und fühlen könnten, wenn doch ganz Deutschland all die langen Jahre vor dem Kriege, da unser Kaiser mit so herrlichen Worten immer wieder sein Volk auf die Bedeutung der Flotte hingewiesen, so gedacht hätten! Wie oft hat unser Kaiser betont, daß eine starke Flotte die beste Gewähr für den Frieden sei. Wäre unsere Flotte bei Ausbruch des Krieges erheblich stärker gewesen, dann würde sich England den Angriff wohl noch überlegt haben.

Unter den Menschen, die uns in der Heimat

entgegentraten, waren aber auch solche, die aus reiner Neugier und Sensationslust die Möwleute ausfragen wollten; von diesen wendeten sie sich ab.

Die schönsten Stunden unseres Urlaubs waren, wenn wir stumm neben der Braut saßen und ihr die Hände drückten, oder wenn wir im Kreise der Eltern oder Geschwister von unserer Fahrt erzählten. Das waren Herzen, die uns verstanden, denn, während wir draußen auf dem Ozean jagten, hatten sie mit uns geübt, um uns sich gesorgt und gebangt. Und wenn dann die Bilder der Not und Gefahr vor den Augen der Hörer standen und die Braut, der Vater, die Mutter oder die Geschwister fragten: „Junge, gehst Du noch einmal mit hinaus?“, dann lachte der Möwemann sein breites Seemannslachen und sagte aus der Tiefe seiner Überzeugung heraus: „Aber selbstverständlich! Mich halten keine zehn Pferde!“

* * *

Der Möwemann, der mir nach seinen Aufzeichnungen diese Erlebnisse in schlichten, kurzen Worten schilderte, ist trotz seiner Jugend ein Seemann von echten Schrot und Korn. Einflüßig sah er mir gegenüber, denn das Reden ist nicht des Seemanns Teil. Ich mußte lange in seiner Seele schürfen, wenn ich aus ihr die Stimmungen und Gedanken, die dort in reichen Schichten lagen, hervorholen wollte. Es war keine leichte Arbeit, denn die Adern waren hart und geschlossen, aber es war dankbar, sie aufzubrechen. Wenn ich dem Seemann dann vorlas, was ich niedergeschrieben hatte, dann lachte sein braunes, brantes Gesicht und er drückte mir in stummer Bekätigung die Hände. Ich aber war im Geiste mit ihm und den andern Tapferen auf der „Möwe“, auf dem Ozean und jagte auf den Feind. Und erkannte, welche unfagbaren Opfer diese Bräder dem Vaterlande gebracht haben, freute mich an dem herrlichen Geiste dieser Menschen und dachte: Möchten doch viele deutsche Männer mit mir diese Reise machen, damit sie den Geist der Möwleute empfangen zum Segen des Vaterlandes.

E n d e.

Verförmungsan-
war vor und
erredient der
das Bezirks-
g kann binnen
christlichen Be-
eralgemein
beidung binnen
um. Die Ein-
seldweibel ein-
det werden.
durch rechts-
strafen, wegen
berats oder
unmiffe.
besteht aus der
ulage und der
stegung folgt.)
verfordern.
hier im Jäger-
kreuz 2. Klasse
der Muskettier
Bäckers Herrn.
aat Gustab
asienreidanten
er tapfere See-
er Gelgoländer
Reisende. Ver-
erfakten dürfen
nicht mehr hin-
Beamtin. Die
eines deutschen
amten, Lehrer
Verband Deut-
teressengemein-
atsbeamtenver-
und Ge-
zuführten, um
den Befehl-
erkenntnis des
auf wirtschaft-
zu können.
gebildet werden,
einem Reichs-
flächerei. Ein
er Hofbesitz in
und totem Ju-
verhiel dieser
hierbei wurde
vorkommt. Für
von 102 000
erzielt; hierzu
s mit ungefähr
nielt also einen
solche, die aus
die Mäwefleute
endeten sie sich
rlaus waren,
und saßen und
wir im Kreise
unserer Fahrt
uns verstanden,
dem Ozean jag-
m uns sich ge-
ann die Bilder
gen der Hörer
er, die Mutter
unge, geht Du
nachte der
mnschlachen und
ugung heraus:
ten keine zehn
ch seinen Auf-
sichten, kurzen
er Jugend ein
orn. Einflüßig
Neden ist nicht
lange in seiner
die Stimmun-
eichen Schlägen
er keine leichte
er hart und ge-
e aufzubrechen.
erwas, was ich
e sein braunge-
mir in Nummer
war im Geiste
eren auf der
e auf den Feind.
er Opfer diese
haben, freute
dieser Menschen
eutsche Männer
auf die Geist
Segen des Ba-

Konzertabend. Man schreibt uns: Am Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr veranstalteten die Pianistin Jise Kellner und der Kgl. Kammervirtuos Willy Heuseroth (Violoncello) im Brinmanns Salon ein Konzert. Den beiden Künstlern geht ein aus-
gezeichnetes Auftrags. Von der Pianistin Jise Kellner, welche ihre künstlerische Ausbildung bei der Kammer-
virtuosin Frida Knaack-Hodapp genossen hat und welche
herausragende Leistungen im Klavierpiel in
Berlin mit der Gustav Händel-Medaille ausgezeichnet
wurde, lesen wir z. B. im „Berl. Tagebl.“: „An Jise
Kellners pianistischer Kunst fesselt die Höhe der ihr
eigenen Kultur. Alles ist prächtig durchgearbeitet, bis
in alle Einzelheiten abgewogen und vor allem völlig be-
herrscht. Sie bleibt nicht nur im Virtuositentum stehen,
sondern sie hat auch einen feinen musikalischen Ge-
schmack.“ — Von dem Kgl. Kammervirtuos Willy
Heuseroth, welcher für uns kein Unbekannter mehr ist,
da er hier vor zwei Jahren in einem Kirchen-Konzerte
mit sehr großem Erfolge auftrat, lesen wir: „Einen un-
gewöhnlichen Erfolg erzielte sich der Kgl. Kammer-
virtuos Willy Heuseroth; ein Cello so über alles technische
erhaben, so singend, fühlend, lebend erklängen zu hören,
wird nicht oft geboten. Sein anspruchsvolles Programm
gab reichlich Gelegenheit alle Phasen seines meisterhaften
und an genialen Zügen reichen Spiels bewundern zu
können.“

Umt Gohfeld-Mennighüffen.

r. Oberndorf, 26. Nov. Mittels Einseitens wurden
in einem hiesigen Hause ein Portemonnaie mit 20 M.,
eine Taschenuhr mit Kette, sowie Kleidungsstücke und
Lebensmittel gestohlen.
r. Gohfeld, 26. Nov. Das Verdienstkreuz für Kriegs-
dienste wurde dem Bahnhofsverwalter Gröbe hier ver-
liehen.
r. Löhne, 26. Nov. Das Eisene Kreuz wurde dem
Bahnarbeiter Friedrich Jmori zu Löhne Nr. 260 ver-
liehen.
r. Löhne, 26. Nov. Vergangene Nacht wurde auf
dem hiesigen Monte eingebrochen, alle Kasse und Schab-
laden gewaltsam geöffnet und durchwühlt. Außer Brief-
marken fielen den Dieben Geldbeträge von insgesamt
ca. 200 M. in die Hände. In der vorhergehenden Nacht
wurde auf einem Monte im Kreise Lübbek ebenfalls in
ähnlicher Weise eingebrochen, bei welcher Gelegenheit
noch höhere Beträge gestohlen wurden.
r. Bilschlag, 26. Nov. In vergangener Nacht
wurde einem hiesigen Eingeseffenen ein Schwein aus dem
Stalle gestohlen. Das Tier wurde an Ort und Stelle
hinter einer Hecke geschlachtet. Die Eingeweide liegen die
Diebe zurück, während sie mit dem Fleische entkommen.
Bielefeld, 26. Nov. Auch im Landkreis Biele-
feld versuchten Aufkäufer den Landwirten ihre
Vorräte an Getreide, Stoppel- und Hunkelrüben,
unter selbstverständlicher Ueberschreitung der
Hochstpreise, abzukaufen. Diese Rüben sollen zu
Brennweiden dienen. Es steht zu hoffen, daß
durch das Einschreiten der Behörden derartige
Machenschaften keinen Erfolg haben.

Das Wahlrecht in Lippe.

Von Max Staerke-Detmold, Mitglied des
lippischen Landtages.

Wie Preußen und die größeren Bundesstaaten,
so haben auch die lippischen Fürstentümer ihre be-
wegte Verfassungsgeschichte. Die Märzstürme des
Jahres 1848 führten auch in Lippe zum allgemeinen
Wahlrecht. Der regierende Fürst verfügte es nach
Zustimmung der Stände und gab ihm dadurch
nicht nur moralische, sondern auch rechtsverbindliche
Geltung. Zwei Jahre später wurde dieses Wahl-
recht auf dem Wege des Verfassungsbruchs, gegen
Trennung und Glauben aufgehoben. Der alte Stände-
Landtag erlebte eine Wiederauferstehung und
führte damit das Land in langdauernde, leidens-
chaftlich geführte Kämpfe. Die Ersturteilung des
politischen Bewusstseins, die nach der Proklamie-
tion des Deutschen Reiches eintrat, führte schließ-
lich Anfang der siebziger Jahre durch Obstruktion
der freisinnigen Landtagsabgeordneten zur land-
tagslosen Zeit. Ein beschlußfähiger Landtag war
Jahre hindurch nicht zustande zu bringen. Erst
im Jahre 1876 wurde ein neues, das heutige Drei-
klassenwahlrecht geschaffen.

Dieses Wahlrecht zeichnet sich aus durch eine
einseitige Bevorgung des agrarischen größeren
Besitzes. Zugrundegelegt sind diesem Wahlrecht
außer den Staatseinkommensteuer auch noch die
Staatseinkommensteuer, während Gebäude- und Ge-
werbesteuer außer Betracht bleiben. Besondere
Ausnahmen sind auch hiervon noch hinsichtlich der
größeren Grundbesitzer geschaffen. Wer von ihnen
jährlich 180 Mark Grundsteuer entrichtet, wählt
in der sogenannten Klasse Ia. Diese Klasse stellt
von 21 Mitgliedern des Landtages allein fünf.
Auf jeden Abgeordneten dieser Klasse entfallen
einige dreifach (!) Wähler.

Um den politischen Einfluß der Gewerbetrei-
benden und Bürger zurückzuführen, werden die
gleichfalls als Staatssteuern gegebenen Gebäude-
und Gewerbesteuer dem Wahlrecht nicht zugrunde
gelegt. Dadurch ist erzielt worden, daß die Masse
des lippischen Bürger- und Gewerbetreibenden-
Standes in der dritten Wahlabteilung bleibt. Das
wird von besonderer Bedeutung dadurch, daß bei
der Wahlkreiseinteilung Stadt und Land getrennt
worden sind. Die acht Städte des Landes sind
in zwei städtische Wahlkreise zusammengefaßt,
und das übrige Land ist in fünf ländliche Wahl-
kreise geteilt. Durch die Kombination dieser bei-
den Grundzüge (Trennung von Stadt und Land
und Anrechnung nur der Grundsteuer von den
Wahlsteuern) dominiert das Grundbesitzerthum auch
in den fünf ländlichen Wahlkreisen der zweiten

Abteilung. So haben die konservativen Grund-
besitzer von 21 Mandaten fünf ganz sichere und
fünf ziemlich sichere. Sie können also ohne we-
teres jede Verfassungsänderung, zu der zwei Drit-
tel Mehrheit gehört, verhindern, und sie brauchen
zu diesen zehn Mandaten nur noch eins, um die
absolute Mehrheit zu haben.

So ist es gekommen, daß das Fürstentum Lippe,
das seit dem Jahre 1867 im Reichstage fast un-
unterbrochen freisinnig vertreten gewesen ist, im
Landtage immer nur eine ziemlich geringe frei-
sinnige Minorität aufzuweisen hatte. Demenst-
sprechend war die Gesetzgebung. Wenn im letzten
Jahresheft erhebliche gesetzgeberische Verbesserun-
gen zu verzeichnen waren, so ist das dem über-
ragenden Einfluß des derzeitigen politischen Füh-
rers der Liberalen in Lippe, des Reichstagsabg.
Professor Dr. Hermann-Joer, zu verdanken, der
in Verbindung mit dem Gewichte der Gründe und
der Volksinteressen auch das der Beredsamkeit und
eine starke persönliche Bedeutung in die Waagschale
zu werfen hatte und sowohl bei den Wahlen als
auch im Landtage erhebliche Erfolge erzielte. Nicht
zuletzt auch durch den regierenden Fürsten, der
warmer Verstandnis für die Wohlfahrt des lippischen
Volkes, für Glück und Zufriedenheit der
breiten Masse zeigt. Dazu kam noch, daß sich nach
Zurückdrängung der Konservativen auf ihre zehn
sicheren Sitze auch die Staatsregierung den
Wünschen des Volkes und der Landtagsliberalen
näherste und gern mitarbeitete, wenn es sich um
bedeutende Volksaufgaben handelte. In den letz-
ten Jahren hatte der lippische Landtag eine so-
genannte Linksmehrheit aufzuweisen. Ihr gehör-
ten an acht Fortschrittler, zwei Nationalliberale,
ein Sozialdemokrat. Die Linksmehrheit ruht aber
auf schwankendem Boden, auch in den Vertretern,
die ihr angehören. Je länger, je mehr ist in den
fortschrittlichen Kreisen die Ueberzeugung erstarbt,
daß auch die Verhältnisse in dieser Linksmehrheit
schwer erträglich sind. Eine Wahlrechtsreform tut
auch dem Lande Lippe bitter not; daß sie im
Zeichen der Neuorientierung kommen muß und
wird, ist selbstverständlich.

In Schaumburg-Lippe, dem kleinsten deutschen
Fürstentum, liegen die Verhältnisse günstiger.
Dort besteht der Landtag aus 15 Abgeordneten.
Zwei Abgeordnete werden vom Fürsten, drei durch
Kurien, die Ritter, die Geistlichen und die Ak-
ademiker ernannt, zehn Abgeordnete werden von
Wahlkreisen gewählt. In Schaumburg-Lippe geht
es allerdings verhältnismäßig patriarchalisch zu.
Rein bürgerliche Interessen sind bisher bei diesen
Wahlen hervorwiegend und vielfach ausschlaggebend
gewesen. Die neuere Zeit hat auch dort einen
Umbruch gebracht und eine politisch-gründliche
Stellung zu den Wahlen angebahnt; der Zeit
nach dem Kriege dürfte es vorbehalten bleiben, dem
lieblichen Schaumburger Ländchen eine freiheits-
liche, moderne Entwicklung zu bereiten, vor der
hoffentlich das genannte Drittel des Landtags
verschwinden wird.

Zeitgemäßes Beamtenrecht.

Von Carl Delius.
Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Für die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten
und die Anpassung an die wirtschaftliche und soziale
Zeitveränderung war in den Mäßen der Beamten bis
vor einigen Jahren wenig Verständnis vorhanden. Der
ganze Dankspruch der noch in den Kinderschuhen stehenden
Beamtenverbände erschöpfte sich in der Behauptung
reiner Befolgungsfragen. Angefichts des verhältnis-
mäßig recht spät zusammengeführten der Beamten war
eine solche Stellung verständlich. Die geringe Befähig-
keit auf diesem Gebiet hatte aber zur Folge, daß nament-
lich für die preussische Beamtenschaft überhaupt noch
keine Regelung der Rechtsverhältnisse vorgenommen
worden ist, obgleich der § 98 der Verfassung ausdrück-
lich bestimmt, daß die besonderen Rechtsverhältnisse der
nicht zum Richterstande gehörigen Beamten einschließ-
lich der Staatsanwälte durch Gesetz geregelt werden
sollen. Die am 31. Januar 1880 gegebene Ankündigung
ist bis heute nicht erfüllt worden. Die Rechtsverhältnisse
der Gemeindebeamten sind in dem Kommunalbeamten-
Gesetz geregelt worden. Für die Reichsbeamten gilt das
Reichsbeamtengesetz vom Jahre 1873. In den größeren
deutschen Bundesstaaten wie Bayern, Sachsen, Württem-
berg und Baden haben im letzten Jahrzehnt die Rechts-
verhältnisse der Beamten eine Neuordnung erfahren, die
zwar nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt hat, immer-
hin aber wenigstens einige wichtige Verbesserungen
brachte.

Preußen ist noch am weitesten zurück. Das alte
Disziplinargesetz vom Jahre 1852 für die nichtrichter-
lichen Beamten ist weit davon entfernt, die Ankündigung
des § 98 der Verfassung zu erfüllen. Es ist nur als rüch-
tendes Strafgesetz zu betrachten.

Bereits bei Verabschiedung des Befolgungsgesetzes im
Jahre 1909 wurde in einer Entschließung die Regelung
des Beamtenrechts verlangt. Wie notwendig das ist, er-
hellte am besten daraus, daß der preussische Beamte, wenn
er einmal nach sich über seine Rechtsverhältnisse unter-
richten will, etwa 80 Ministerialerlasse studieren muß.
Alle diese Erlasse sind voll von Pflichten für den Be-
amten: sie geben aber wenig Auskunft über die Rechte
des Staatsangehörigen. Der Staat als Arbeitgeber steht
sich durch die Vorenthaltung aller Rechte, die dem Ar-
beiter und Angestellten auf Grund der sozialen Ver-
sicherung, der Gewerbeordnung und des Handelsgeset-
buchs zustehen, und auf deren stenge Befolgung er hält,
darüber hinweg. Gegenüber seinen Angestellten besteht
das alte Gewaltverhältnis. Deshalb muß in erster
Linie, sobald eine Neuordnung der Verfassung in Preu-
ßen durchgeführt ist, die Schaffung eines zeitgemäßen
Beamtenrechts in Angriff genommen werden. Ohne ein
solches Recht werden die Beamten Preußens von der

Neuordnung nicht den Vorteil haben, der ihnen als
Staatsbürger zukommt. Die Hemmnisse, denen der
Beamte in seinem dienstlichen und privaten Leben unter-
liegt, müssen fallen. Niemand verlangt, daß der Beamte
etwas weniger Pflichten in Zukunft haben soll. Der
preussische Beamte ist ein Vorbild von Pflichttreue. So
wird es bleiben. Aber man kann ihn, wenn alles fort-
schreitet, nicht mehr in dem alten Abhängigkeitsverhältnis
und begibt ihm einigermassen die Freiheit der Persönlichkeit
und beginnt nun einzuführen, daß es für ihn notwendig
ist, neue Bahnen zu wandeln, wenn er an dem wirtschaft-
lichen und kulturellen Aufstieg des Volkes teilnehmen
will. Man muß deshalb dem Beamten ein Mitbestim-
mungsrecht bei seinem Dienstverhältnis geben. Dem
werden Beamtenverbände und Beamtensammern ab-
helfen. Einkommen und Stellung müssen stärker ge-
sichert und gegen Willkür geschützt sein. Hier ist die Be-
seitigung der geheimen Personalakten zu fordern, die
bereits in Baden und Württemberg verschwunden sind.
Das Hochbegehren der Geheimnisse ist bei der Beamtenschaft
geradezu verpönt. Sie werden als eine Einrichtung
betrachtet, die sich aus der Zeit der Feudalgerichte in die
Gegenwartigkeit gerettet hat.

Das Beschwerdeverhältnis bedarf der Neuordnung. Wie
es jetzt gehandhabt wird, schlägt es für den Beschwerde-
führenden Beamten meist ins Gegenteil um. Der Vor-
gelegte darf nicht Richter und Ankläger in einer Person
sein. Das Disziplinarverfahren muß verbessert und das
Wiederaufnahmeverfahren eingeführt werden. Ein zeit-
gemäßes Beamtenrecht soll eine Art Arbeitsvertrag und
Arbeitsordnung sein. Alle wesentlichen Bestimmungen
über Dienst- und Ruhezeiten, Kündigungen, Beur-
teilungen usw. müssen darin enthalten sein. Der Staat
muß das als sittliche Pflicht seinen Angestellten gegen-
über betrachten, was er den privaten Arbeitgebern als
Gesetz auferlegt hat. Die Gewerbeordnung und das
Handelsgesetzbuch, sowie die ganze soziale Versicherungs-
gesetzgebung haben als Grundlage für ein Beamtenge-
setz zu dienen.

In staatsbürgerlicher Beziehung sind Sicherungen für
das Wahl-, Vereins- und Versammlungsrecht notwendig.
Der Beamte muß sich ungehindert jeder politischen
Partei, die nicht den Bestand des Staates gefährdet, an-
schließen und sich in ihr betätigen können. Den Vor-
gelegten muß jede Beschränkung Untergebener in poli-
tischer Beziehung unmöglich gemacht werden jeder Be-
amte soll die Ueberzeugung haben, daß ihm aus seiner
politischen Haltung keinerlei Nachteile erwachsen. Dieses
Gefühl hat er jetzt leider nicht. Die Schuld tragen we-
niger die Beamten, sondern das ganze System, treibt sie
dahin. Tausende von Beamten sehen leider auch heute
noch in der politischen Ansicht des Vorgesetzten die Vor-
schrift für ihre eigene Gesinnung. Das ist der Ausdruck
des unbilligen Abhängigkeitsverhältnisses der Beamten,
die in vieler Beziehung vor dem Mißbrauch der Macht-
mittel nicht genügend geschützt sind. Das Reichsvereins-
gesetz besteht unzweifelhaft gesetzlich auch für die Be-
amten, aber es wird unbrauchbar gemacht durch die Ein-
griffe der Behörden. Den Beamten ist nicht allgemein
die Bildung von Vereinen gestattet. § 3. dürfen die
Schulante sich nur zu Wohlfahrtsvereinen, nicht aber zu
Standesvertretungen oder ganz Preußen zusammen-
schließen. Einzelne Verwaltungen behalten sich ein Auf-
sichtsrecht über die Versammlungen und die Zeitungen
der Beamten vor. Wie oft werden noch Beamte zur
Verantwortung gezogen, wenn sie in den Berufsvereinen
Artikel über. Verlegungen im Interesse des Dienstes
kommen aus diesen Gründen noch immer vor. Weil
dieses Dankeförmigkeit immer über den Beamten
schwebt, deshalb auch die Angst vieler Beamten, öffentlich
mitzuarbeiten. Man ist auf Seiten der Regierung mit
diesem Zustand sehr zufrieden, und macht namentlich
jeht den Bestrebungen der Beamten, durch eine Zusam-
menfassung der Beamtensammern größeren Einfluß zu
gewinnen. Schwierigkeiten, das zeigte sich am letzten
Sonntagabend in der Hauptversammlung der Interessen-
gemeinschaft der Beamten, für die zahlreichen Eisenbahn-
beamten auf Grund einer Ministerial-Verfügung der
Anlauf zur Teilnahme verweigert wurde. Wie ist das
mit der von der Regierung betriebenen Neuordnung in
Einklang zu bringen? Gerade dieses Vorkommnis zeigt,
wie unaussprechbar eine Neuordnung des Beamtenrechts
ist, die nun seitens der fortschrittlichen Volkspartei zum
fünften Mal gefordert wird. Das neue Beamtenrecht,
wie es die Volkspartei will, soll den Beamten mehr als
Einzelindividuen werten, danken ihm zeitgemäße Ar-
beits- und Versorgungsbedingungen schaffen. Es muß
sich auch auf die Lehrer erstrecken, deren eigenartige
Stellung besonders berücksichtigt und klare Verhältnisse
schaffen. Auch das Kommunalbeamtenrecht muß rewi-
diert und den neuen Verhältnissen angepaßt werden.
Die fortschrittliche Volkspartei wünscht mit ihrem An-
trage nicht, daß das Abgeordnetenhause in seiner gegen-
wärtigen Zusammensetzung über ein derartiges Gesetz zu
bescheiden haben wird, weil dann die Gestaltung des Ge-
setzes nicht den Wünschen aller liberal gerichteten Volks-
kreise und den berechtigten Forderungen der Beamten
entsprechen würde. Der Zweck des fortschrittlichen
Vorgehens ist, daß die Regierung schon jetzt die nötigen
Vorarbeiten schafft, damit ein neu gewähltes Haus als
eine seiner ersten Arbeiten die Beamtengesetzbildung vor-
findet.

Beschwerden

Aber unregelmäßige und unpünktliche Zustellung
unseres Blattes bitten wir sofort an unsere
Geschäftsstelle: Kennstr. 29/31 (Fernsp. 83)
zu richten.
Verlag der Hertenfelder Zeitung für Stadt und Land.

Nus Nachbarschaft und

aller Welt.

Münster, 24. Nov. Heute fand hier die Inbetrieb-
nahme der neuen Gasverderförmung ab der Zeche Ra-
dod bei Samum statt. Die Anlage ist trotz des Krieges
überaus schnell fertig gestellt. Die Zeche

Radbod hat sich verpflichtet, jährlich 20 Millionen Kubit-
meter Gas an Münster zu liefern. Dem Lieferungs-
betrage zu Grunde gelegt ist der Preis von 28 M für
1000 Kubikmeter. Für die Gasverbraucher tritt die Be-
deutung der Fernverförmung in eine angenehme Er-
scheinung dadurch, daß mit dem Augenblick der Inbetrieb-
nahme die den Gasverbrauch über 30 Kubikmeter um 20
Prozent einschränkende Bestimmung außer Kraft tritt.
Wenn weiter das Gas der Erdgaszentrale bei Mische-
berg für die Stadt nutzbar gemacht sein wird, dürfte
auch eine Verbilligung des Preises eintreten.

Warendorf, 26. Nov. In nachschußmässiger
Weise sorgt das Amt Freenhorst für den Kohlen-
bedarf der Minderbemittelten. Auf Veranlassung
des Amtes fahnen 15 Fuhrwerke ins Kohlengebiet,
um etwa 800 Zentner Kohlen zu holen, die an die
Minderbemittelten des Amtes 30 Pfg. den Zentner
billiger abgegeben werden sollen, als der Markt-
preis beträgt.

Münster, 26. Nov. Ein grauenvoller Mord wurde
in der Genossenschaftsstraße 23 an der 65jährigen Frau
des Kesselmachers Schelper verübt. Das „Wiltshelmsh.
Tgbl.“ berichtet darüber: Einige Minuten später, nach-
dem Schelper um 5 Uhr zur Arbeit auf der Kaiserlichen
Werft fortgegangen war, hörte seine im oberen Stockwerk
schlafende erwachsene Tochter die lauten Rufe einer un-
bekannten Männerstimme: „Geld her, Geld her!“ Nichts
Gutes ahnend, begab sie sich sofort in die untere etlerliche
Wohnung und bemerkte dort, daß ein fremder Mann aus
dem zur oberen Erde gelegenen Fenster des Schlaf-
zimmers sprang und die Bettdecke der Mutter über den
Kopf geschlagen war. Bei näherem Zusehen sah sie zu
ihrem Schrecken, daß mit einer im Tisch liegenden Art
ihrer Mutter der Schädel völlig zerschmettert war und
diese kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Der in Frage
kommende Täter mußte sich vorher in den von der Straße
zugängigen Kohlenlagerungsraum eingeschlichen und kurz
nachdem Herr Schelper sich entfernt hatte, das Schlaf-
zimmer betreten haben. Es wurde festgestellt, daß dem
Mörder kein Geld und keine Wertgegenstände in die Hände ge-
fallen waren, da er durch das Hingutommen der Haus-
tochter an dem Raub verhindert wurde und auf seine
Flucht bedacht sein mußte. Von dem Täter fehlt bis-
her jede Spur, doch dürfte zu seiner Entdeckung der Um-
stand dienen, daß er selbst und seine Kleidung starke
Blutspuren davongetragen haben. Bemerkenswert sei noch,
daß in letzter Zeit wiederholt versucht wurde, in das
Haus einzubrechen und Herr Sch. aus diesem Grunde
stets einen Knüttel als Waffe bereithalten hatte. Hoffent-
lich gelingt es der Polizei, den Mörder zu fassen.

Köln, 26. Nov. Die Diebstähle nehmen in Köln
einen unheimlichen Umfang an. In dem Büro
eines Zollbeamten erbrachen Einbrecher in der
Nacht einen Schrank und stahlen ein Wertpaket
mit 60 000 M Inhalt. In einem Zigarrengeschäft
wurden Zigarren im Werte von 25 000 M ge-
stohlen, in einem anderen Geschäft Seidenblumen
im Werte von 20 000 M. Die übergroße Dunkel-
heit in den Straßen der Stadt begünstigt die Spü-
buben außerordentlich.

Posen, 26. Nov. Wegen Missethaten wurde
der Rittergutsbesitzer von Strypkowski-Dopiewo
von der Posener Strafkammer zu 1 Monat Ge-
fängnis und 10 000 M Geldstrafe verurteilt.

Der neue Milliardenkredit.

wtb. Berlin, 26. Nov. Dem Reichstag ist der
Gesetzentwurf über den Nachtragskredit von 15 Mil-
liarden Mark zugegangen.

Die 3. E. G.-Seringe.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält folgende Zuschrift:
„Die Zentralkaufgesellschaft scheint sich in der Recht-
fertigung ihres Millionenverlustes beim Ankauf der
norwegischen Heringe nicht mehr genau der Tatsachen er-
innern zu können. Wenn ein Großkaufmann hier zehn
oder elf Millionen Mark Heringe in Norwegen kaufen
will, läuft er unter genau angegebenen Bedingungen
gegen Schauerstein (Zertifikat). Zum Kaufen genügt
ein Telegramm oder ein Brief. Eine Postkarte wäre es
auch. Die 3. E. G. aber schickt eine glänzende Gefand-
schaft, Leute, die sämtlich über gute englische Sprach-
kenntnisse verfügen, ein oder zwei Direktoren, einen Pro-
kuristen und ein Schreibfräulein unter Führung eines
Rechtsanwalts nach Norge hin. Dort haben die Herren
mehrere Tage lang Kaufverhandlungen geführt und
schließlich einen Vertrag mit 41 Paragraphen darüber
aufgesetzt. Die Norweger unterwarfen sich, in den
Augen Gram, in den Mienen Kummer, dem schlaun er-
dachten Advokatenvertrage, stellten aber angesichts der
klaren und jede Einzelheit berücksichtigenden Para-
graphen Maß, Mäßenbreite, Herkunft, Salzgehalt, Ver-
packung, Preis, Lieferzeit, Gewähr (besonders Gewähr!)
die einzige harmlose Bedingung, daß sie da wenigstens
keinen Schauerstein (Zertifikat) beizubringen brauchten.
Der bescheidene Wunsch ward ihnen von den Herren zu-
gestanden. Die hatten ja ihre 41 Paragraphen! Die
Heringsfässer kamen. Was drinnen war, das waren
lauter kleine, zehn bis elf Zentimeter lange Fische in viel
Salzbrühe — nur keine dreißigjährigen, schweren Zet-
heringe! Sofort wurden sie natürlich beanstandet! Da
schrieben die Norweger kurzgehand: „Wir haben ein
Gesetz (die 41 Paragraphen!) und danach ist alles in
Ordnung. Seid doch froh, daß wir euch keine Riesel-
Muscheln oder Röhrenmöhren geschickt haben. Wir
sind aller Gewähr frei, wenn kein Schauerstein (Zer-
tifikat) übergeben ist. Wenn er übergeben ist, stimmt.
Wenn nicht, braucht es nicht zusammen.“

Hoffnungsvolle Jugend.

Ein Schulbeispiel für die Beweidung mancher
Jugendlichen in Kriegzeiten kam in einer Verhandlung
vor der Kölner Strafkammer zur Erörterung, die gegen
eine ganze Anzahl junger Burchen wegen überaus
schwerer Sachbeschädigung zu verhandeln hatte. Die An-
geklagten wurden beschuldigt, eine Fabrik in Wiltshelm
vollständig zerstört zu haben. Sie brachen Türen auf,
zerhackten Säcke, vernichteten teure Instrumente, stürzten
Einrichtungsgegenstände aus dem Fenster usw. Auch
eine Volksschule hatte die Angeklagten schon vorher in

zuugeben **Hansafr. 9.**
Biederbring. erh. Belohnung.

wie ja über